

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur 3. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Solarpark Kettershausen-Zaiertshofen"

Der Gemeinderat Kettershausen hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO-Solarpark Kettershausen-Zaiertshofen“-sowie die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Mit Sitzung am 21.03.2024 hat der Gemeinderat folgenden Planungsentwurf gebilligt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kettershausen-Zaiertshofen“ Vorentwurf vom 29.11.2023
- 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Vorentwurf vom 29.11.2023

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen, sowie der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Kettershausen-Zaiertshofen“, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung mit Anlagen, jeweils in der Fassung vom 29.11.2023, werden in der Zeit

von Montag den, 08.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 17.05.2024

unter folgender Adresse

<https://www.kettershausen.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Auch der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.kettershausen.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an info@kettershausen.de

Schriftlich an **Gemeinde Kettershausen, Waldstraße 15, 86498 Kettershausen**

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

- in der Gemeindeverwaltung Kettershausen, Waldstraße 15, 86498 Kettershausen zu den folgenden Zeiten
 - o Montag bis Freitag 07:30 Uhr - 12.30 Uhr
 - o Montag 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
- sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen zu den folgenden Zeiten
 - o Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 - o Montag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

o Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
für jedermanns Einsichtnahme vorgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den Planungen sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar :

- **Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung** gemäß § 2 und 2a BauGB.
- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß § 2 und 2a BauGB

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

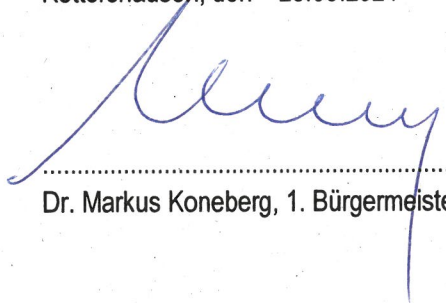
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsständen mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die 3. Flächennutzungsplanänderung wird ein jeweils eigenständiger Umweltbericht erstellt, welcher in die Begründung integriert ist.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zu den Vorentwurfsständen der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie des genannten Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kettershausen, den 28.03.2024


.....
Dr. Markus Koneberg, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: . . . 2024

Abgenommen: . . . 2024